



Universität Hamburg

Nr. 15 vom 19. Juni 2009

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Ordnung für den Master-Studiengang „Journalism and Media within Globalisation: The European Perspective“ an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

Vom 9. Juli 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juni 2009 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 9. Juli 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 7. Oktober 2008 (HmbGVBl. S. 361) beschlossene Änderung der Ordnung für den Master-Studiengang „Journalism and Media within Globalisation: The European Perspective“ an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 7. Dezember 2005 (Amtl. Anz. S. 408), mit Änderung vom 13. Juni 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg Nr. 8 vom 23. August 2007) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Ordnung für den Masterstudiengang „Journalism and Media within Globalisation: The European Perspective“ an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 7. Dezember 2005 mit Änderungen vom 13. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird in Absatz 1 lit. c) die Textstelle „größer/gleich 2,3“ ersetzt durch die Textstelle „kleiner/gleich 2,3“.

2. In § 4 wird in Absatz 1 am Ende nach lit. c) folgender Absatz neu eingefügt:
„Falls eine der Zulassungsvoraussetzungen noch nicht vorliegt, kann bei Vorliegen der übrigen Zulassungsvoraussetzungen eine vorläufige Zulassung zum Studium erfolgen. Die vorläufige Zulassung steht unter der Bedingung, dass

- zum Ende des Zulassungsjahres alle erforderlichen Prüfungsleistungen und Sprachtests erbracht wurden,
- die ausstehenden Noten bzw. Testergebnisse spätestens bis zum Ende des Zulassungsjahres feststehen und
- die Prüfungsleistungen erfolgreich waren bzw. die Ergebnisse der Sprachtests den Anforderungen dieser Zulassungsordnung entsprechen.

Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt werden, erlischt die vorläufige Zulassung. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss.“

3. In § 4 wird in Absatz 1 am Ende lit. d) neu eingefügt:

„(d) seine oder ihre Motivation zur Teilnahme am Masterprogramm schriftlich darlegt.“

4. In § 5 wird in Absatz 1, Satz 2 lit. b) gestrichen. Daraus folgt, dass aus lit. c) lit. b), aus lit. d) lit. c), aus lit. e) lit. d), aus lit. f) lit. e), aus lit. g) lit. f), aus lit. h) lit. g) wird.

5. In § 5 erhält Absatz 1 Satz 2 lit h) folgende Fassung:

„(h) Darstellung der Motivation zur Teilnahme am Studiengang“.

6. Im Anhang Modulbeschreibungen wird im Aufbaumodul 1 in der Rubrik „Qualifikationsziele“ folgende Ergänzung vorgenommen:

- Verständnis der Strategien, die kulturelle Vielfalt in Nachrichtenredaktionen (z. B. durch Personalpolitik) fördern sollen, sowie die Fähigkeit, diese Strategien auf der Basis relevanter theoretischer Ansätze (wie cultural studies, postcolonial studies, sowie theoretischer Ansätze aus Politikwissenschaft und Journalistik) kritisch zu diskutieren;
- Kenntnisse über die Entwicklung von Zielgruppenmedien für spezifische Ethnien bzw. „diasporischer“ Medien sowie deren Stellenwert.

7. Im Anhang Modulbeschreibungen wird im Aufbaumodul 1 in der Rubrik „Inhalte“ folgende Ergänzung vorgenommen:

„Ein Schwerpunkt kann dabei auf der Auseinandersetzung mit der Repräsentation von kultureller und ethnischer Vielfalt liegen. In diesem Kontext werden Forschungsergebnisse zur Darstellung ethnischer Minderheiten in den Medien diskutiert mit dem Ziel, die Studierenden zur Reflektion eigener Erfahrungen anzuregen und Fallbeispiele aus dem jeweiligen Herkunftsland zu recherchieren und zu evaluieren.“

8. Im Anhang Modulbeschreibungen erhält das Aufbaumodul 3 in den Rubriken „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ folgende Fassung:

Qualifikationsziele	<p>Ziel dieses Moduls ist es, die Auswirkungen des zunehmenden Wettbewerbs auf Medienangebote zu thematisieren und den Studierenden Kenntnisse zu vermitteln, die Diskussion um die Folgen zu verstehen und an ihr teilnehmen zu können. Dazu setzen sich die Studierenden mit den veränderten Rahmenbedingungen von Medien vor allem in Europa auseinander mit dem Ziel, die Folgen dieser Veränderungen für die journalistische Praxis und die Medienunternehmen sowie – allgemeiner – für die gesellschaftlichen Leistungen von Medien und Journalismus evaluieren zu können.</p> <p>Die Studierenden erwerben dadurch folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kenntnisse über die Entwicklung der Medien in Europa;- die Fähigkeit, Entwicklungen wie Kommerzialisierung und Boulevardisierung erklären zu können;- ein Verständnis von Prozessen der Medienregulierung.
----------------------------	--

veröffentlicht am 19. Juni 2009

Inhalte	<p>Gegenstand der Veranstaltungen dieses Moduls sind die Veränderungen im Kontext von Kommerzialisierung und Wettbewerb. Diese sind oft mit negativ konnotierten Begriffen wie Boulevardisierung oder Infotainment beschrieben worden. Sind qualitativ hochwertige Nachrichten und hohe journalistische Werte wirklich vom Verfall bedroht? Amüsiert sich die Gesellschaft tatsächlich „zu Tode“? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen die gewandelten Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden: die grundlegenden Veränderungen in der europäischen Medienlandschaft. Bis 1980 waren europäische Medienunternehmen überwiegend auf nationale Öffentlichkeiten orientiert und haben ein bedarfs- und informationsorientiertes Angebot mit paternalistischem Charakter produziert; inzwischen hat sich das Angebot internationalisiert und ist unterhaltungs- bzw. konsumorientiert. Eine wichtige Frage ist, wie in diesen vollständig geänderten Bedingungen Verantwortlichkeit und Rechenschaft der Medien gewährleistet werden können, was eine Auseinandersetzung mit Selbstregulierung und Marktregulierung erforderlich macht.</p> <p>Ein weiterer Gegenstand ist das Internet und die mit ihm verbundene Hoffnung auf die Entwicklung alternativer Öffentlichkeiten, die als Korrektiv zu profitorientierten Entwicklungen im Medienbereich diskutiert wird. Dazu tritt als neues Paradigma das der media governance, das neue Konzepte in Bezug auf die Rolle des Staates, des Marktes und der Zivilgesellschaft berücksichtigt. Auch das Internet als Korrektiv wegen der Hoffnung auf die Entwicklung alternativer Öffentlichkeit wird diskutiert, ebenso wie Erscheinungen, unterhaltende Medienangebote als Bühne für Politikvermittlung bzw. Darstellung zu nutzen.</p>
----------------	---

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie finden Anwendung für Studierende ab dem Wintersemester 2009/2010.

Hamburg, den 4. Juni 2009

Universität Hamburg